



GEMEINDE KAMMERSTEIN

6102-Bar

B E K A N N T M A C H U N G

**des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan H 7
„Gewerbegebiet Laubenhaid“ mit integriertem Grünordnungsplan
auf dem Grundstück Fl.Nr. 563/7 (Teilfläche), 638/3, 641 (Teilfläche)
und 641/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde
Kammerstein, und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Kammerstein im Parallelverfahren**

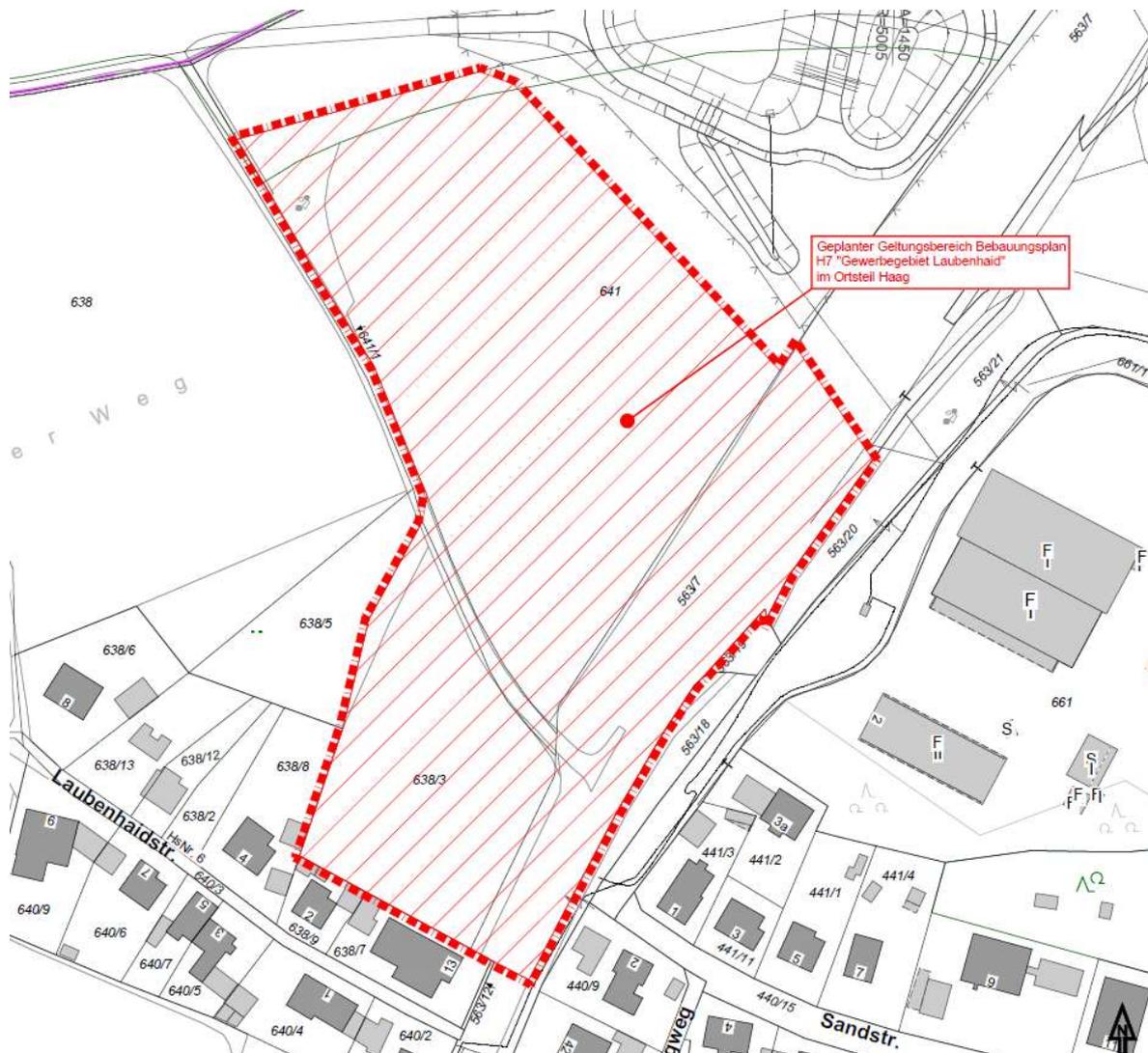
- a) Aufstellung des Bebauungsplans H 7 „Gewerbegebiet Laubenhaid“ mit integriertem Grünordnungsplan auf dem Grundstück Fl.Nr. 563/7 (Teilfläche), 638/3, 641 (Teilfläche) und 641/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein**

Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 18.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „H7 Gewerbegebiet Laubenhaid“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 563/7 (Teilfläche), 638/3, 641 (Teilfläche) und 641/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth.

Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,17 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

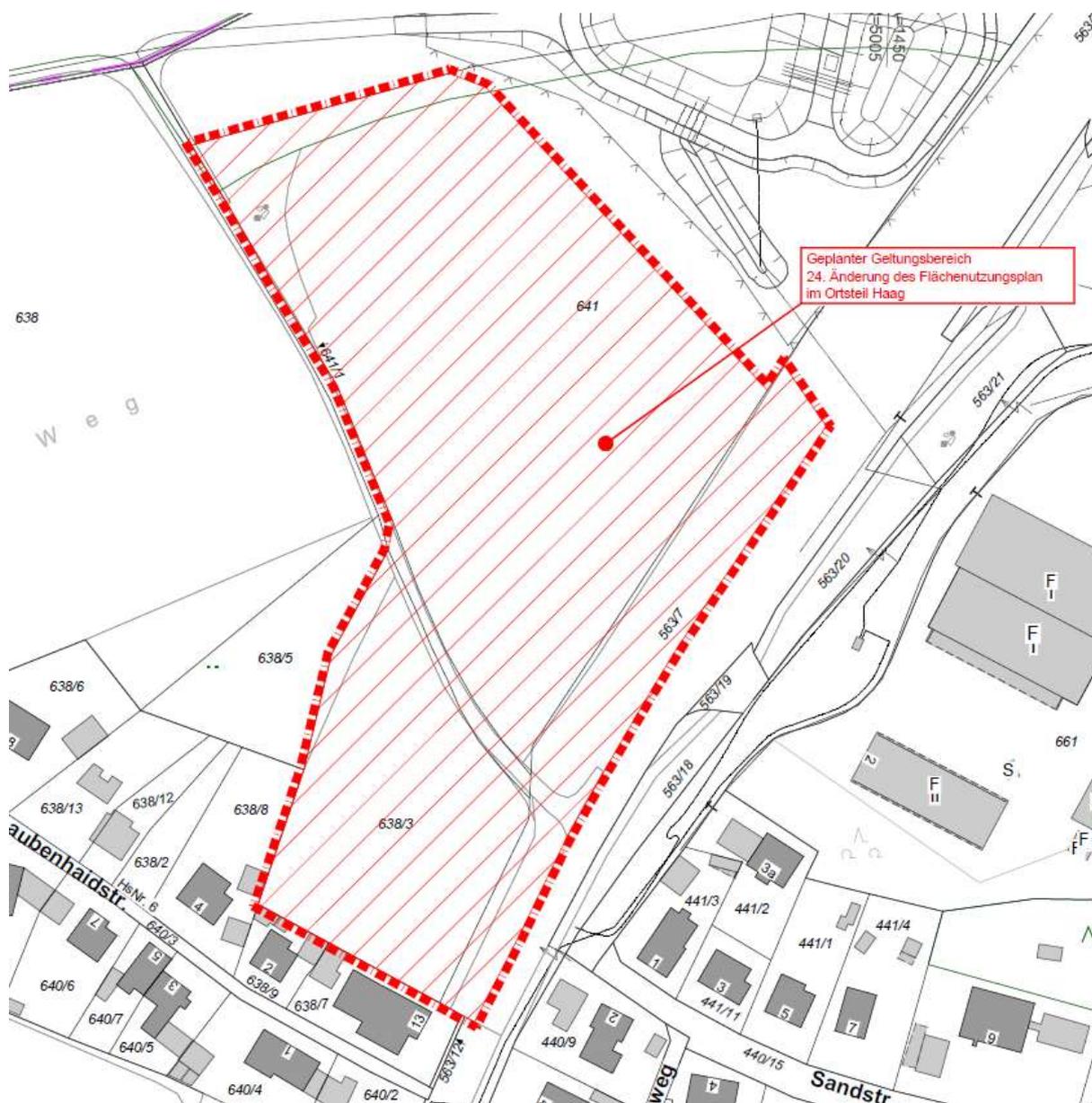


b) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Kammerstein hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kammerstein beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 563/7 (Teilfläche), 638/3, 641 (Teilfläche) und 641/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth.

Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,99 ha.



c) Parallelverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans H 7 „Gewerbegebiet Laubenhaid“ mit integriertem Grünordnungsplan auf dem Grundstück Fl.Nr. 563/7 (Teilfläche), 638/3, 641 (Teilfläche) und 641/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Kammerstein
Kammerstein, 7. Juni 2021

gez. Göll

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang am: 07.06.2021
Abgenommen am: